



## **Satzung**

### **über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den Bebauungsplanbereich „Dorfmitte“ der Gemeinde Steißlingen**

#### **§ 1**

##### **Verlängerung der Veränderungssperre**

Die am 20.08.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte“ wird um ein Jahr verlängert. Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat in seiner Sitzung vom 17.08.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfmitte“ aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom \_\_.\_\_.2022 die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr beschlossen.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre bleibt unverändert und umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, 802 (Teil), 776/1, 792 (Teil) und ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan, der als Anlage Teil der Satzung ist.

#### **§ 3**

##### **Rechtswirkung der Veränderungssperre**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **§ 5**

##### **Geltungsdauer**

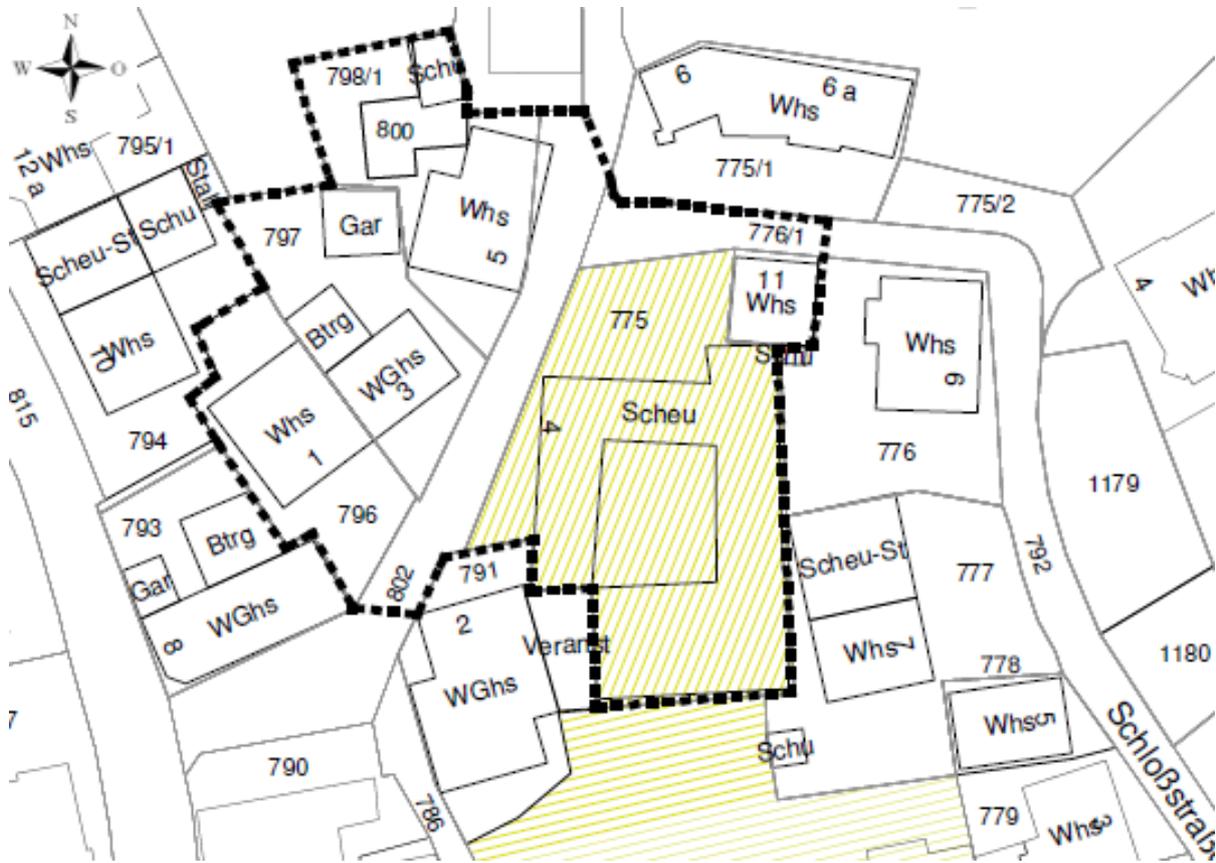
Für die Geltungsdauer der verlängerten Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Steißlingen, den \_\_.\_\_.2022

Benjamin Mors  
Bürgermeister

**Anlage** zur Satzung über die Veränderungssperre „Dorfmitte“ Steißlingen:

Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre vom 05.08.2020



Steißlingen, den \_\_\_\_\_.2022

Benjamin Mors  
Bürgermeister